



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.07.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:24 Uhr
Ort: Grundschule Schwanstetten, Aula

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald
Engelhardt, Mario
Engelhardt, Petra
Gürtler, Ron
Hochmeyer, Elke
Hönig, Markus
Hutflesz, Wolfgang
Ilgenfritz, Petra
Krebs, Jobst-Bernd
Kremer, Jürgen
Oberfichtner, Harald
Scharpff, Wolfgang
Schwarzmeier, Christina
Seidler, Richard
Wechsler, Jürgen
Weidner, Peter
Weiß, Markus, Dr.
Winkler, Jessica
Zessin, Axel, Dr.

Ab 19:09 Uhr anwesend.

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Rupprecht, Markus

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.06.2020
- 2 Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) **2020/0786**
- 3 Bestimmung weiterer Stellvertreter des ersten und zweiten Bürgermeisters bei gleichzeitiger Verhinderung **2020/0789**
- 4 Neuerlass der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schwanstetten **2020/0787**
- 5 Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse **2020/0788**
- 6 Berichte der Verwaltung
- 7 Anfragen der Ratsmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.06.2020
--------------	--

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 2	Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)
--------------	---

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) regelt unter anderem die Zusammensetzung der Ausschüsse, die Zahl und Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister und die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder.

Sowohl im Antrag der CSU-Fraktion vom 27.04.2020 als auch im Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 31.03.2020 werden nachfolgende Änderungen zur bestehenden Hauptsatzung gewünscht. Die Anträge sind in der Anlage beigefügt.

1. Die Fraktion der CSU beantragt, die Ausschusssitze im Haupt- und Kulturausschuss und im Bau- und Umweltausschuss von bislang 9 Sitzen + den Vorsitzenden auf 8 Sitze + den Vorsitzenden zu reduzieren.

Nach dem Berechnungsverfahren nach Sainte-Laguë-Schepers würde sich folgende Sitzverteilungen ergeben:

Fraktion	bei 8 Ausschusssitzen	bei 9 Ausschusssitzen
CSU	3	3
GRÜNE	2	2
FW/FWS	1	1
SPD	2	3

+ den Vorsitzenden (erster Bürgermeister)

2. Die Fraktion der GRÜNEN beantragt in § 2 der Hauptsatzung den Ferienausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 9 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern mit aufzunehmen.

Von Seiten der Verwaltung wird hierzu angemerkt, dass der Ferienausschuss ein „Relikt aus alten Zeiten“ ist, welcher heutzutage in der Praxis kaum mehr eine Rolle spielt. Aus diesem Grund wurde er auch schon vor geraumer Zeit aus dem Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetags herausgenommen.

Der Ferienausschuss würde für einen bestimmten, nur einmal im Jahr zulässigen und in der Geschäftsordnung festzulegenden Zeitraum von maximal sechs Wochen die Aufgaben des Marktgemeinderates übernehmen. In dieser Zeit darf dann weder ein Ausschuss noch der Marktgemeinderat Sitzungen abhalten oder Entscheidungen treffen.

Hierzu besteht nach unserer Auffassung derzeit kein Bedarf.

3. Die Verwaltung schlägt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) grundsätzlich in unveränderter Form zum Neuerlass vor. Einzig in § 3 Abs. 3 würden wir die Pauschalentschädigung für selbstständig Tätige von bislang 10,- EUR auf 15,- EUR je volle Stunde Verdienstausschlag erhöhen.

MGR Scharpff erklärt nach der Information aus der Sitzungsvorlage für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen die Rücknahme ihres Antrages auf „Aufnahme eines Ferienausschusses“.

MGR Seidler nimmt zum Antrag der CSU-Fraktion auf Reduzierung der Ausschusssitze Stellung und betont, dass man mit acht Sitzen den Wählerwillen besser widerspiegeln möchte. Bei der aktuellen Variante kann der Bürgermeister das „Zünglein an der Waage“ sein. Zudem dürfen die Kosten nicht vernachlässigt werden. Ein Sitz weniger spart in sechs Jahren bis zu 3.600 EUR ein.

MGR Wechsler kann die Argumentation nicht nachvollziehen. Der Wähler gab keiner Fraktion eine absolute Mehrheit. Zudem wären acht Sitze für die Fraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen ein Nachteil. Er befürwortet neun Ausschusssitze.

MGR Engelhardt spricht sich ebenfalls für die bisherige Variante mit neun Sitzen aus, da sich an den Mandatssitzen nichts geändert hat.

MGR Bengsch möchte wissen, wie die Sitzanzahl in den vergangenen Perioden war.

Bgm. Pfann erklärt, dass es da auch schon die Variante mit acht Sitzen gab.

MGR Seidler möchte wissen, warum heute keine Abstimmungen erfolgen sollen.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass die Tagesordnungspunkte heute nur vorberatend sind. Da dies hier eine MGR-Sitzung ist, würde mit der Beschließung der Tagesordnungspunkte eine weitere MGR-Sitzung überflüssig werden.

Weiter berichtet er noch von einer kleinen Änderung bei §3 Abs. 3. Dort wird die Pauschalentschädigung für Selbständige geregelt. Diese ist bislang auf 10 EUR festgelegt. Nachdem man nun sogar in der Feuerwehrgesetzgebung einen Personalkostenersatz von über 17 EUR erhebt, ist die Verwaltung der Meinung, dass man den Betrag auf 15 EUR anheben sollte. Auch wurde an die Verwaltung der Wunsch herangetragen, die Anzahl der mit Sitzungsgeld zu entschädigten Sitzungen von 24 auf 30 pro Jahr anzuheben. Hier ist die Verwaltung offen. Die Anzahl der mit Sitzungsgeld zu entschädigten Sitzungen kann gerne von 24 auf 30 pro Jahr angehoben werden.

MGR Scharpff verweist auf die Vorbereitungen zum neuen Flächennutzungsplan. Sicher wird es dazu einige Workshops außerhalb der laufenden Sitzungen geben.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass die Workshops ohnehin außerhalb der Sitzungsfolge sind.

MGR Scharpff stellt einen Antrag, dass die Anzahl der mit Sitzungsgeld zu vergütenden Sitzungen von 24 auf 30 Sitzungen pro Jahr erhöht wird.

Aus dem Gremium erfolgt kein Widerspruch.

MGR Wechsler schlägt vor, dem Thema Wirtschaft mehr Bedeutung zuzumessen, indem man entweder im HKA oder um BauJA den Begriff bereits in der Ausschussbezeichnung mit aufführt. Er denkt hier vielleicht an einen Haupt- Wirtschafts- und Kulturausschuss. Das Thema Wirtschaft ist für ihn von zentraler Bedeutung und sollte wie der Umweltschutz hervorgehoben werden.

MGR Hutflesz erklärt, dass man diesen Bereich bisher stets im Hauptausschuss behandelt hat. Der Bereich Wirtschaft ist wichtig und gehört hier dazu, wie auch die Bereiche Gewerbe, Steuer und einige mehr, ohne dass es einer besonderen Nennung bedarf.

MGR Wechsler möchte ein Zeichen setzen und diesen Bereich in der Ausschussbezeichnung mit aufführen. Die Umweltaspekte sind wichtig, die wirtschaftlichen jedoch auch.

MGR Scharpff unterstützt diesen Vorschlag, auch wenn sich die Bereiche Umwelt und Wirtschaft schwer zusammenfassen lassen. Der Bereich könnte dem BauUA oder dem HKA zugeteilt werden. Ggf. passt er zum BauUA besser.

Bgm. Pfann betont, dass für die Wirtschaftsförderung, wie z. B. Kauf und Verkauf von Gewerbegrundstücken, der HKA zuständig ist, für die Planung oder Erschließung der BauUA. Aus Sicht der Verwaltung ist der Bereich Wirtschaft eher beim HKA anzusiedeln.

MGR Seidler ist der Ansicht, dass vor allem wichtig ist, was im Ausschuss behandelt wird und nicht wie er heißt, sonst müsste man z. B. Familie und Kirche auch noch mit in der Bezeichnung unterbringen. Es geht um gute Sachpolitik, nicht um Symbolpolitik.

MGR Bengsch ist der Ansicht, dass der Bereich Wirtschaft beide Ausschüsse betreffen könnte. Darum könnte es schwierig werden, wenn man nur einen Bereich entsprechend benennt.

MGR Weidner hält den Bereich Wirtschaft für enorm wichtig. Gerade für die Ausarbeitung des neuen FNP müssen die Ziele, z. B. Größe der Gewerbeflächen, klar definiert sein. Bzgl. der Sachpolitik schließt er sich MGR Seidler an.

MGR Wechsler will diesem Bereich damit mehr Stellenwert geben und den bestehenden Gewerbebetrieben Respekt zeigen. Umweltschutz und Schutz für Arbeit und Wirtschaft ist wichtig. Er wird bis zur nächsten Sitzungen einen Antrag zur Aufnahme der Rubrik „Wirtschaft“ in einer der beiden Ausschüsse mit entsprechend geänderte Ausschussbezeichnung stellen.

TOP 3	Bestimmung weiterer Stellvertreter des ersten und zweiten Bürgermeisters bei gleichzeitiger Verhinderung
--------------	---

Art. 39 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) regelt, dass der Erste Bürgermeister im Falle seiner Verhinderung durch die weiteren Bürgermeister und danach durch weitere Stellvertreter vertreten wird, welche der Gemeinderat aus seiner Mitte bestimmt.

Die bisherige Geschäftsordnung regelt hierzu in § 16 Abs. 2 Folgendes:

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten und zweiten Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertreter in folgender Reihenfolge:

Das jeweils lebensälteste Mitglied des Gemeinderats.

Im Antrag der CSU-Fraktion vom 27.04.2020 zu Änderungen in der Geschäftsordnung wird vorgeschlagen, dass die weiteren Stellvertreter zukünftig nach der Größe der Fraktionen bestellt werden sollen. Dadurch würde sich folgende Reihung ergeben:

1. aus der Fraktion der CSU hier wird Wolfgang Hutflesz vorgeschlagen
2. aus der Fraktion der SPD
3. aus der Fraktion der GRÜNEN
4. aus der Fraktion der FW/FWS

Bgm. Pfann erklärt, dass er sich eine solche Vertreterregelung gut vorstellen kann und bittet die Fraktionen um ihre Vorschläge.

Folgende Vorschläge werden angegeben:

CSU-Fraktion	Wolfgang Hutflesz
SPD-Fraktion	Christina Schwarzmeier
B90/Die Grünen-Fraktion	Mario Engelhardt
FW-Fraktion	Ron Gürtler

Es bestehen keine Einwände aus dem Gremium.

TOP 4 Neuerlass der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schwanstetten

Die bisherige Geschäftsordnung des Marktes Schwanstetten wurde durch die Verwaltung überarbeitet und an das neue Geschäftsordnungsmuster für größere Gemeinden und Städte des Bayerischen Gemeindetags (BayGT) angepasst.

Zur Änderung der bisherigen Geschäftsordnung gingen auch Anträge der CSU-Fraktion vom 09.03.2020 und 27.04.2020 sowie der GRÜNEN-Fraktion vom 31.03.2020 ein, welche der Sitzungsvorlage beigefügt sind.

Durch die Verwaltung wurde eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Geschäftsordnung erarbeitet, welche die durch die Fraktionen gewünschten Änderungen sowie die Änderungen im neuen Geschäftsordnungsmuster des BayGT beinhaltet (siehe Anlage). Die Änderungen wurden rot gekennzeichnet.

Durch die Verwaltung konnten die überwiegenden Änderungswünsche in die neue Geschäftsordnung eingearbeitet werden, da sie dem neuen Geschäftsordnungsmuster entsprechen, bzw. diese sinnvoll ergänzen.

Einzig bei den nachfolgenden Punkten des Antrags der CSU-Fraktion sollte nochmals überlegt werden, ob diese so in die neue GeschO mit aufgenommen werden sollen:

§ 8 Abs. 2 (in unserer Gegenüberstellung § 7 Abs. 2)

Es werden folgende vorberatende Ausschüsse mit nachstehendem Aufgabenbereich gebildet:

- 1.) Haupt- und Kulturausschuss
- 2.) Bau- und Umweltausschuss

Diese Änderung hätte zur Folge, dass wir die beiden Ausschüsse doppelt hätten, einmal als rein vorberatende Ausschüsse und dann nochmal als beschließende Ausschüsse. Bislang hatten wir keine reinen vorberatenden Ausschüsse, sondern nur die beiden Beschließenden, welche in den Punkten, in denen sie nicht beschließend zuständig waren, vorberatend tätig sind. Die Verwaltung empfiehlt, dies auch so zu lassen.

§ 10 (in unserer Gegenüberstellung § 9)

Der Hinweis auf die kaufmännische Buchhaltung soll unbedingt beinhaltet bleiben.

Diese gewünschte Änderung kann von der Verwaltung nicht nachvollzogen werden. Wir haben keine kaufmännische Buchführung, sondern wenden die Kameralistik an.

§ 25 Abs. 4 (in unserer Gegenüberstellung § 23 Abs. 4)

Hier soll die Ladungsfrist von bisher 5 Tagen auf 7 Tage festgesetzt werden.

Hierzu ist auszuführen, dass die Ladungsfrist rechtlich ohne den Tag der Sitzung und den Tag der Zustellung der Einladung gerechnet werden muss. Eine Erhöhung der Ladungsfrist auf sieben Tage hätte somit bei einer Weiterführung des bisherigen Sitzungsturnuses zur Folge, dass die Ladung zur MGR-Sitzung vor dem Abhalten der Bau- und Umweltausschusssitzung erfolgen müsste. Dies wird von der Verwaltung nicht empfohlen.

Geschäftsleiter Städler spricht nochmal die einzelnen problematischen Punkte an. Zunächst bezieht er sich auf § 8 Abs. 2 und erklärt, dass es bislang in unserer Geschäftsordnung keine reinen vorberatenden Ausschüsse gegeben hat. Die beiden beschließenden Ausschüsse (HKA und BauUA) sind in den Bereichen, in denen sie nicht zuständig sind, vorberatend tätig. Er fragt, ob die CSU-Fraktion nun rein vorberatende Ausschüsse haben möchte.

MGR Seidler erklärt, dass man das falsch verstanden hat, dieser Punkt kann gestrichen werden.

Geschäftsleiter Städler führt fort, dass die Zuständigkeiten wie bisher bleiben sollen, die vorgeschlagenen Wertgrenzen nach § 8 können übernommen werden.

MGR Hönig möchte wissen, warum die Buchführung nicht von Kameralistik auf Doppik umgestellt wird.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass eine evtl. Umstellung von Kameralistik auf Doppik nicht in der GeschO geregelt wird. Dies wäre ein grundsätzliches, extra zu behandeltes Thema, welches nur mit sehr hohem Aufwand umsetzbar wäre.

MGR Scharpff erklärt, dass es ähnliche Diskussionen im Kreistag gab. Seitens des Deutschen Landkreistages und des Gemeindetages wird eine Umstellung nicht empfohlen. Ein großer Nachteil wäre hier die deutliche Einschränkung flüssiger Haushaltsmittel.

MGR Dr. Weiß fügt an, dass genau das der Zweck der Umstellung ist, um unverhältnismässig hohe Verschuldungen zu vermeiden. Mit Doppik erhält man eine saubere Darstellung. Sicherlich wäre eine Umstellung sehr aufwändig, aber langfristig können die Zahlen sauber und verständlich dargestellt werden.

Geschäftsleiter Städler verweist neben dem zeitlichen Aufwand auch auf die finanziellen Aspekte. Die Mitarbeiter müssten geschult und die Software müsste entsprechend umgestellt werden.

Bgm. Pfann bittet die CSU-Fraktion um entsprechende Antragsstellung, sofern eine Umstellung gewünscht wird.

MGR Bengsch bittet um die Streichung dieses Punktes aus dem Antrag der CSU-Fraktion. Geschäftsleiter Städler fügt zur Anmerkung unter § 25 zur Ladungsfristverlängerung von fünf auf sieben Tagen an, dass dies schwer machbar ist, da die Ladung dann am Tag der BauUA-Sitzung zuzustellen wäre und damit die Ergebnisse aus der Sitzung keine Beachtung finden können. Hier ist zu berücksichtigen, dass bei der Berechnung der Frist der Tag der der Sitzung und der Tag der Zustellung nicht beinhaltet sind, also noch dazugezählt werden müssen.

MGR Oberfichtner erklärt, dass seine Fraktion dran festhalten möchte. Wenigstens sechs Tage sollten es sein. Die Ladung am Mittwoch zu erhalten, ist sehr spät.

Geschäftsleiter Städler betont nochmals, dass eine Verlängerung der Ladungsfrist die Vorbereitung der Vorlagen entsprechend erschwert.

MGR Engelhardt betont, dass der Tag der Zustellung der Ladung nicht so wichtig ist, wie die rechtzeitige Verfügbarkeit der Sitzungsvorlagen.

Geschäftsleiter Städler betont, dass die Ladung nur den Sitzungstermin und die Tagesordnung beinhaltet. Es müssen hierzu noch keine Sitzungsvorlagen beigefügt werden.

MGR Oberfichtner erklärt, dass das klar ist. Auch die Vorlagen sollten so früh wie möglich verfügbar sein.

Geschäftsleiter Städler schlägt als Kompromiss sechs Tage Ladungsfrist vor, um nicht mit der BauUA-Sitzung zu kollidieren.

MGR Oberfichtner stimmt zu.

MGR Hönig bezieht sich auf § 5 der Vorlage. Die CSU Fraktion möchte bei der Mindestzahl von zwei Personen für eine Fraktion bleiben und diese nicht wie von der Verwaltung vorgeschlagen auf drei Personen erhöhen.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass man in der letzten Legislaturperiode die Mindestzahl auf zwei wegen der Fraktionen FW und B90/Die Grünen geänderte hatte. Der BayGT empfiehlt jedoch in seiner Muster-GeschO drei Personen.

MGR Seidler möchte die Mindestanzahl von Fraktionsmitglieder bei zwei belassen. Es könnte ja sein, dass ein Mitglied aus der Fraktion ausscheidet.

MGR Hönig bezieht sich auf § 6 zur GeschO. Dort wird bei gleichem Anspruch auf einen Ausschusssitz durch zwei Fraktionen der Losentscheid vorgeschlagen. Die CSU-Fraktion möchte jedoch, dass der Ausschusssitz der Fraktion zufällt, welche bei der Gemeindevwahl die mehreren Stimmen erhalten hat.

Geschäftsleiter Städler ist hier von Seiten der Verwaltung für beide Varianten offen. Die letztere stärkt ein wenig die Position der großen Fraktionen.

MGR Hönig bezieht sich auf die Ergänzung zur §28 Abs. 2 GeschO - Reihenfolge zur Abstimmung von Anträgen – und fragt nach, warum hier die Nr. 2 neu eingefügt wurde. Die CSU-Fraktion möchte die Nr. 2 wieder gestrichen haben.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass die Mustergeschäftsordnung des BayGT diese Formulierung so neu mit beinhaltet hat. Er geht davon aus, dass sich dies evtl. aus neuer Rechtsprechung ergeben hat.

MGR Scharpff will bei einer Losentscheidung bleiben.

MGRin Engelhardt bezieht sich auf die geänderte Geschäftsordnung und verweist darauf, dass noch nicht alle Bezeichnungen in weiblicher und männlicher Form geändert wurden.

MGR Wechsler versteht das Weitergabeverbot von öffentlichen Unterlagen (§ 4 Abs. 2 GeschO) nicht.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass grundsätzlich alle Unterlagen nur für die Sitzungen zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung entscheidet darüber, welche der Informationen veröffentlicht werden und stellt diese dann ins BürgerInfoSystem. So kann es sein, dass einem öffentlichen Tagesordnungspunkt nichtöffentlichen Dokumente, z. B. Vergabevorschläge, ange-

hängt sind. Alle den MGR zur Verfügung gestellten Unterlagen sind ein Internum, welches nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist.

MGR Wechsler möchte zu § 8 Abs. 3 wissen, warum hier bei der Gegenüberstellung von alt nach neu zwei der gleiche Text steht, jedoch bei „alt“ die Gliederung nicht stimmt und er in der tatsächlichen Fassung der alten GeschO bei a) einen anderen Text gefunden hat.

Geschäftsleiter Städler denkt, dass hier evtl. bei der Erstellung des Vergleichs ein Kopierfehler passiert ist. Er wird das bis zur MGR-Sitzung nochmal überprüfen.

TOP 5 Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse

In der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) wurden für die Ausschüsse folgende Sitzanzahl festgelegt:

Haupt- u. Kulturausschuss (HKA):	8/9	+ Vorsitzender 1. Bgm.
Bau- u. Umweltausschuss (BauUA):	8/9	+ Vorsitzender 1. Bgm.
Rechnungsprüfungsausschuss:	3	+ Vorsitzender ein Mitglied des MGR

Als Berechnungsverfahren der Ausschusssitze wurde in der Geschäftsordnung das Verfahren nach Sainte-Laguë-Schepers festgelegt.

Somit fallen auf die einzelnen Fraktionen im HKA und BauUA folgende Ausschusssitze:

Fraktion	bei 8 Ausschusssitzen	bei 9 Ausschusssitzen
CSU	3	3
GRÜNE	2	2
FW/FWS	1	1
SPD	2	3

Für die Stellvertretung wurde in § 6 Abs. 2 GeschO festgelegt, dass im Falle ihrer Verhinderung je Fraktion auf deren Vorschlag stellvertretende Mitglieder in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist ein sogenannter Pflichtausschuss bei Gemeinden über 5.000 Einwohnern (Art. 103 Abs. 2 GO). Er besteht aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern. Der Marktgemeinderat bestimmt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden.

Auch der Rechnungsprüfungsausschuss soll der „Spiegelbildlichkeit“ der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen Rechnung tragen. Somit ergibt sich nach dem Verfahren nach Sainte-Laguë-Schepers folgende Sitzverteilung bei vier Ausschusssitzen (inkl. Vorsitzenden):

Fraktion	Auschusssitze
CSU	1
GRÜNE	1
FW/FWS	1
SPD	1

Bgm. Pfann bittet das Gremium im Vorfeld zur zweiten MGR-Sitzung im Juli die Vorschlagslisten für die Varianten mit 8 und mit 9 Ausschussmitgliedern und deren Vertreter einzureichen.

Für den Rechnungsprüfungsausschuss geben die Fraktionen folgenden Mitglieder an.

CSU-Fraktion	Jessica Winkler
SPD-Fraktion	Dr. Axel Zessin
B90/G-Fraktion	Mario Engelhardt mit Vorschlag zum Vorsitzenden
FW-Fraktion	Jürgen Kremer mit Vorschlag zum Vorsitzenden

TOP 6 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann erklärt, dass aufgrund der Lockerungen der Bestimmungen zur Corona-Pandemie eventuell die Sitzungen der Ausschüsse und des MGR wieder im Sitzungssaal stattfinden könnten. So würde man den Aufwand für die Bestuhlung hier in der Schule oder auch in der MZH minimieren. Zudem stünden dann – im Gegensatz zur Schulaula – Tische zur Verfügung. Auf keinen Fall möchte er für die Vereine, die solange keinen Sport machen durften, die Hallen wegen einer Sitzung wieder sperren.

Geschäftsleiter Städler ergänzt, dass die Sitzungen rechtlich betrachtet eine Sonderstellung haben und von den gesetzlichen Corona-Beschränkungen nicht betroffen sind. Ein Hygienekonzept wäre jedoch erforderlich.

MGRin Ilgenfritz spricht sich für Sitzungen im Sitzungssaal aus, auch sie ist wieder täglich mit über 20 SchülerInnen im Klassenzimmer.

MGR Oberfichtner hat hier gesundheitliche Bedenken. Er möchte z. B. einen indirekten Kontakt zu den SchülerInnen von Frau Ilgenfritz vermeiden. Er hält den Aufwand für die Bestuhlung durchaus für gerechtfertigt. Der Sitzungssaal ist zu klein. Es ist damit zu rechnen, dass jede/r Kollege/in 20-30 Kontakte hat.

Bgm. Pfann erklärt, dass auf jeden Fall die Aussitzungen mit ausreichendem Abstand im Sitzungssaal stattfinden können.

MGR Oberfichtner möchte wissen, ob die Gemeindehalle eventuell nach dem Sport ab 20 Uhr verfügbar wäre.

MGR Engelhardt betont, dass aktuell die Corona-Zahlen gut sind, jedoch ist im September nach der Urlaubszeit wieder mit höheren Infektions-Zahlen zu rechnen. In jedem Fall wäre es gut, wenn jeder einen Tisch zur Verfügung hätte.

TOP 7 Anfragen der Ratsmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:24 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in